

Herrn Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Anfrage

München, den 30.06.2016

Wie steht die Stadt München dazu, dass in dem ALFA Bezirksverband München ausländerfeindliche, rassistische, antisemitische oder homophobe Tendenzen vorhanden seien?

Der Bezirksausschuss 05 – Au-Haidhausen hat am 15.06.2016 über einen fraktionsübergreifenden Dringlichkeitsantrag mit dem Titel „Anmietung von Räumen im Unionsbräu durch die AfD verhindern“ abgestimmt. (siehe Anlage)

In diesem Dringlichkeitsantrag wurde auch ALFA u.a. Antisemitismus vorgeworfen. Der Wirt des Unionsbräu hat daraufhin den Drohungen der Lokalpolitiker und dem medialen Druck nachgegeben und eine Veranstaltung des ALFA-Bezirksverbandes München mit dem Europaabgeordneten Prof. Starbatty zum Thema "Bargeld ins Grundgesetz" am Donnerstag, dem 30.06.2016, nur rund 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn storniert.

Wir sind von den in dem Antrag erhobenen Anschuldigungen sehr überrascht, da - wie auch der politischen Konkurrenz bekannt sein sollte - ALFA vor einem speziellen Hintergrund gegründet wurde. Wir möchten in diesem Zusammenhang auf die Expertise der LHM zurückgreifen und fragen daher:

1. Waren die Voraussetzungen für einen Dringlichkeitsantrag gegeben?
2. Welche Erkenntnisse gibt es, dass die einzelnen Anschuldigungen in dem Antrag zutreffen. (Bitte nach Parteien trennen)
3. Wie steht die LHM auch aufgrund ihrer Geschichte dazu, dass Parteien wie ALFA, die fest auf dem Boden des Grundgesetzes stehen, derart ausgegrenzt werden? Ist es möglich, einen politischen Kontrahenten derart von jeglichen Versammlungsorten abzuschneiden ohne die entsprechenden Anschuldigungen zu belegen?

ALFA-Gruppierung im Münchner Stadtrat

Fritz Schmude
Andre Wächter